



Alter(n) als Ansatzpunkt für Arbeitsmarktpolitik?

Kommentar

Instrumentenvorschlag „Altersflexi“

SAMF-Jahrestagung, 16./17. Februar in Berlin

Martin Mathes, IG BAU, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik





Elemente der Altersflexi-Regelung (I)

1. Flexibles Altersübergangsgeld (Altersflexi-Geld)

- neue Form des Kurzarbeitergeldes
- für nicht geleistete Arbeitsstunden 60 % des Bemessungsentgelts
- Arbeit auf allg. Arbeitsmarkt zumutbar analog ALG I
- ✓ Ermöglicht flexible Teilzeit in geeigneten Teilzeittätigkeiten

2. Transferberater

- Unterstützung für Arbeitnehmer bei Suche nach (vollschichtiger) qualifikationsangemessener Tätigkeit, Qualifikationsberatung
- ✓ „Lotse“ durch Förder-/Unterstützungsdschungel





Elemente der Altersflexi-Regelung (II)

3. Zugangsverfahren

- Medizinisches Gutachten: Arbeitnehmer kann Tätigkeit nicht mehr vollschichtig ausüben
- Verfahren analog „BEM“ durchgeführt („Mit welchen Leistungen/Hilfen könnte Arbeitnehmer im Betrieb verbleiben?“)
- Gründe für Kündigung liegen vor
- ✓ Faustregel „Alternativen geprüft + Kündigung möglich -> Altersflexi“





Altersflexi-Umsetzungsvorschlag

- langjährig beschäftigte Bau-Arbeitnehmer von 58 bis 63
- Orientierung am Saison-Kug (allgemeinverbindlich-tariflich/staatlich)
- Finanzierung
 - 2 + 2 Jahre Arbeitsagenturen oder Bund (statt ALG I, Eingliederungszuschuss, ALG II)
 - 1 Jahr tarifliche Umlage mit Anreizeffekten

